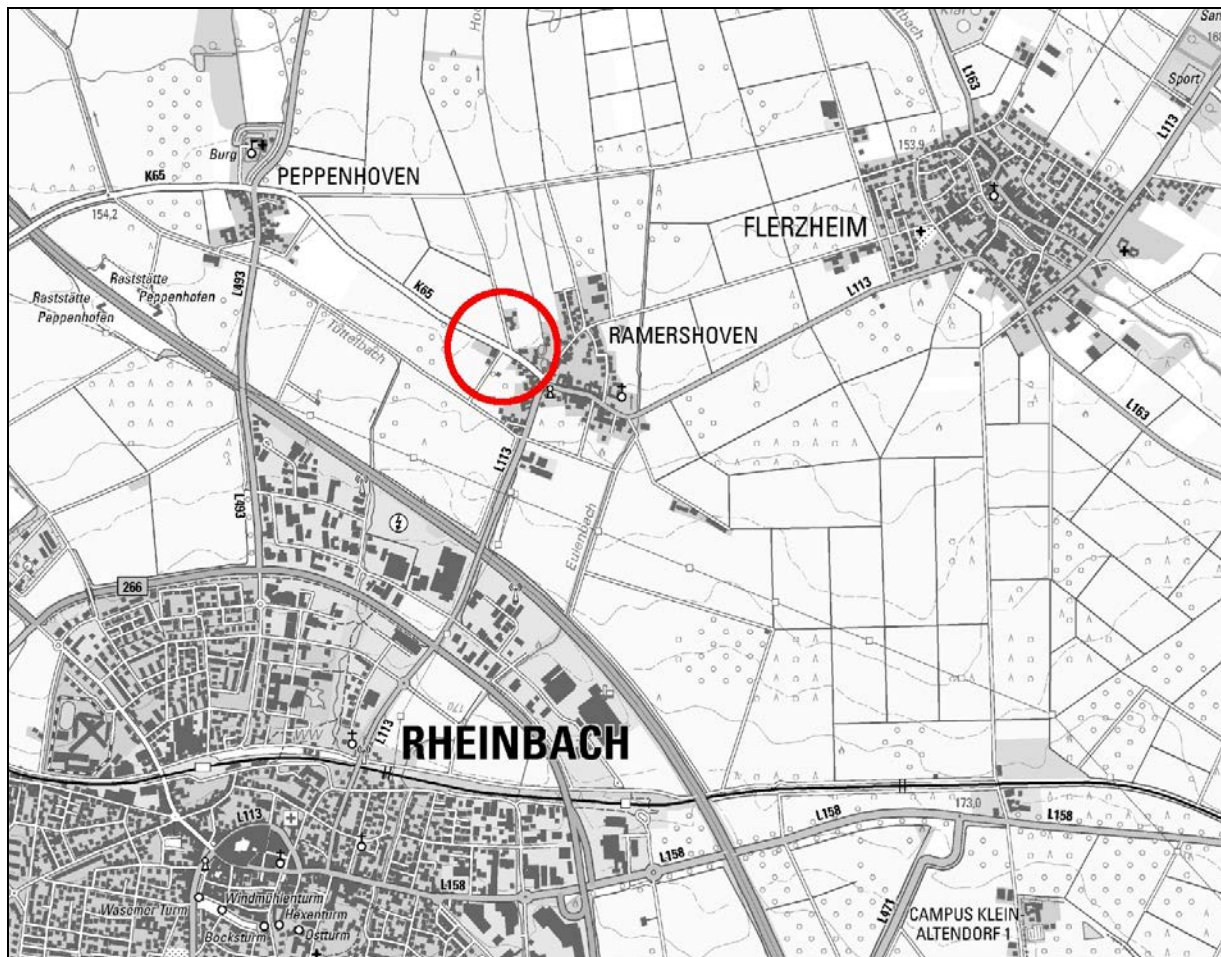


Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach- Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“; Stadt Rheinbach, Ortsteil Ramershoven

Artenschutzprüfung



Auftraggeber:	Stadt Rheinbach Der Bürgermeister Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach
Bearbeitung:	Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe Meisenbacher Str. 34 53819 Neunkirchen-Seelscheid Tel. 0 22 47 / 74 53 30 E-Mail: info@schoepwinkel.de

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen.....	2
3	Datenrecherche	8
3.1	Fachinformationssysteme	8
3.2	Weitere Quellen der Datenrecherche	8
3.3	Begutachtung des Plangebiets.....	9
3.4	Befragung von Institutionen, Verbänden etc.	12
3.5	Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen.....	12
4	Wirkfaktoren des Vorhabens.....	16
5	Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen	17
5.1	Planungsrelevante Arten	17
5.2	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten	22
6	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen).....	22
7	Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung.....	23

TABELLEN

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status (Brutvögel) der beobachteten Vogelarten	10
Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5307/4	12
Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum.....	17

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Luftbild) (rot umrandet)	3
Abbildung 2: Plangebiet (von Westen aus gesehen) (24.04.2020).....	4
Abbildung 3: Pferdeweide (von Nordosten aus gesehen) (04.03.2020).....	5
Abbildung 4: Brombeer-Gebüsch (von Westen aus gesehen).....	5
Abbildung 5: Wohngebäude südlich des Plangebiets (von Nordwesten aus gesehen) (04.03.2020).....	6
Abbildung 6: Gebäude nördlich des Plangebiets (von Süden aus gesehen) (04.03.2020)	6
Abbildung 7: Grünland nördlich der Pferdeweide (von Süden aus gesehen) (04.03.2020)	7
Abbildung 8: Einmündung Hochbachweg in die Peppenhovener Straße (04.03.2020).....	7

Anlage:

Literatur- und Quellenverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll - Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

In der Stadt Rheinbach ist im Ortsteil Ramershoven die Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ geplant. Auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche sollen Wohnhäuser errichtet werden.

Zur Realisierung der Bebauung ist die kleinflächige Rodung von Gehölzen (niedriges Brombeergebüsch) notwendig. Der Abbruch von bestehenden Gebäuden ist nicht erforderlich.

Aufgrund der Rechtslage gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), vom 01.03.2010 (§ 44) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer „Artenschutzrechtlichen Prüfung“, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sog. „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) eingriffsrelevant betroffen sein könnten.

Im Vorhabensbereich sind Biotopstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen dieser „planungsrelevanten Arten“ auch im Bereich des Vorhabensbereiches möglich erscheinen lassen.

Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien

92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ (im Folgenden Plangebiet genannt) umfasst eine ca. 0,5 ha große Fläche im Westen des Rheinbacher Ortsteils Ramershoven (Abbildung 1). In den Geltungsbereich werden die Flurstücke Nr. 80, 306, 307 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 82, 111, 112, 165, 212, 308, Flur 5, Gemarkung Ramershoven, mit einbezogen. Das Plangebiet wird im Norden vom Flurstück Nr. 110, Flur 5, Gemarkung Ramershoven, begrenzt. Im Osten verläuft die Plangebietsgrenze entlang des freizuhaltenden Korridors des Landschaftsschutzgebietes „Gewässersystem Swistbach“. Im Süden verläuft die Grenze entlang der Flurstücke mit den Nummern 164, 163 und 160. Von dort verspringt der Geltungsbereich entlang der Grundstücke der Mehrzweckhalle und der freiwilligen Feuerwehr. Im weiteren Verlauf läuft der Geltungsbereich entlang der Peppenhovener Straße (K65). Im Westen verläuft die Plangebietsgrenze entlang des Flurstücks Nr. 95, Flur 5, Gemarkung Ramershoven.

Der größte Teil des Plangebiets wird von Grünland eingenommen. Es handelt sich um den westlichen Teil einer Pferdeweide, die im Osten bis an den den Hochbach begleitenden Gehölzsaum reicht. Die Weide ist relativ artenarm, es dominieren Süßgräser wie Knäuel-Gras. Daneben kommen Löwenzahn, Stumpfbältriger Ampfer, Acker-Kratzdistel, Wiesen-Schafgrabe, Gundelrebe, Weiß-Klee und Huflattich vor (Abbildung 2, Abbildung 3).

Gehölze sind im eigentlichen Eingriffsbereich nur sehr kleinflächig vorhanden. Es handelt sich um niedriges Brombeer-Gebüsch und einen jungen Walnussbaum in der Südostecke der Pferdeweide (Abbildung 4, Abbildung 5).

Bei den weiteren Flächen des Plangebiets handelt es sich um den mit Gras und Krautfluren bestandenen Graben zwischen Hochbachweg und Pferdeweide, den asphaltierten Hochbachweg und Teile der Peppenhovener Straße.

Die Flächen südlich der Pferdeweide sind bereits bebaut (2 Wohnhäuser mit Ziergärten, außerdem eine Mehrzweckhalle und eine Feuerwache) (Abbildung 5).

Die nördlich der Pferdeweide liegenden Flächen sind im Westen ebenfalls bereits bebaut (Wohnhäuser mit Nebengebäuden) (Abbildung 3, Abbildung 6). Neben kleineren Ziersträuchern und einzelnen Obstbäumen stockt ein Walnussbaum mit mittlerem Baumholz auf der Fläche. Die weiter zum Hochbach liegende Teilfläche wird als Intensivgrünland genutzt (Abbildung 7).



Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Luftbild) (rot umrandet)

Der Hochbach wird in Höhe der Pferdeweide von einem schmalen Gehölzsaum begleitet (Abbildung 2 im Hintergrund). Der Gehölzsaum setzt sich aus Salweide, Vogelkirsche, Haselnuss-Sträuchern und Brombeer-Gebüsch zusammen. Weiter nördlich treten auch schmalblättrige Weiden hinzu.

Im Einmündungsbereich des Hochbachweges auf die Peppenhovener Straße stocken zwei Linden mit mittlerem bis starkem Baumholz (Abbildung 8).

Oberflächengewässer sind im Plangebiet selbst nicht vorhanden. Im Umfeld verläuft der Hochbach in ca. 50 m Entfernung zum Plangebiet. Der Hochbach verläuft hier geradlinig und ist grabenförmig ausgebaut. In ca. 75 m Entfernung zum Plangebiet befindet sich der von Laubbäumen umgebene Dorfteich.

Das Umfeld des Plangebiets ist nach Westen und Norden großflächig durch landwirtschaftliche Nutzung (Grünland, Äcker) und Baumschulpflanzungen geprägt.



Abbildung 2: Plangebiet (von Westen aus gesehen) (24.04.2020)



Abbildung 3: Pferdeweide (von Nordosten aus gesehen) (04.03.2020)



Abbildung 4: Brombeer-Gebüsch (von Westen aus gesehen)



Abbildung 5: Wohngebäude südlich des Plangebiets (von Nordwesten aus gesehen) (04.03.2020)



Abbildung 6: Gebäude nördlich des Plangebiets (von Süden aus gesehen) (04.03.2020)



Abbildung 7: Grünland nördlich der Pferdeweise (von Süden aus gesehen) (04.03.2020)



Abbildung 8: Einmündung Hochbachweg in die Peppenhovener Straße (04.03.2020)

3 Datenrecherche

3.1 Fachinformationssysteme

Am 20.05.2020 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2020a).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5307 (TK 25 Rheinbach), Quadrant 4, 28 planungsrelevante Arten:

- 1 Säugetierart (Wildkatze) (nur für die kontinentale Region)
- 27 Vogelarten

Das LINFOS-Fundortkataster des LANUV (abgefragt am 20.05.2020) ergab sowohl für das Plangebiet selbst als auch für die angrenzenden Bereiche keine Nachweise planungsrelevanter Arten.

Das Plangebiet selbst ist kein Teil eines Schutzgebietes. Im Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet LSG-5207-0007 „LSG-Gewässersystem Swistbach“ unmittelbar an das Plangebiet an. Planungsrelevante Arten werden in den Sachdaten nicht genannt.

Flächen, die im Biotopkataster des LANUV geführt werden, befinden sich nicht im Plangebiet. Auch grenzen keine solchen Flächen an das Plangebiet an.

Die Bereiche um den Hochbach (Entfernung zum Plangebiet ca. 30 m) sind als Verbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-K-5207-009 „Nebengewässer in der Zülpicher Börde“) im Biotopverbund ausgewiesen.

Funktionale Zusammenhänge des Plangebiets mit Schutzgebiets- oder Biotopkatasterflächen im weiteren Umfeld sind nicht erkennbar.

3.2 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (NWO & LANUV 2013)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5307/4.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Die Datenrecherche bei den o.g. Quellen ergab zehn weitere planungsrelevante Vogelarten und drei planungsrelevante Amphibienarten.

Aus dem MTB-Quadranten 5307/4 liegen für Eisvogel, Graureiher, Kornweihe, Kranich, Lachmöwe, Rebhuhn, Saatkrähe, Singschwan, Sperber und Turmfalke ältere Nachweise (vor 2000) über Winter-vorkommen aus der Literatur vor (Wink et al. 2005).

Aus dem MTB-Quadranten 5307/4 liegen für folgende weitere planungsrelevante Amphibienarten Nachweise vor (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011):

Geburtshelferkröte (Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010)

Springfrosch (Nachweis aus dem Zeitraum 1961 bis 1980)

Wechselkröte (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992)

3.3 Begutachtung des Plangebiets

Am 07.02.2020 erfolgte eine Vorbegehung des Plangebiets.

Am 04.03.2020, 11.03.2020 (nach Sonnenuntergang), 04.04.2020, 24.04.2020, 26.05.2020 und 13.07.2020 (Abenddämmerung bis nach Sonnenuntergang) erfolgten Begehungen des Plangebiets und dessen Umfelds. Damit waren noch Untersuchungen der Gehölze im unerlaubten Zustand möglich, außerdem konnten im Zeitraum alle potenziell im Plangebiet vorkommenden Vogelarten erfasst werden. Eine Nutzung als Pferdeweide fand im Untersuchungszeitraum, soweit erkennbar, nur zwischen Ende Mai und Anfang Juli 2020 statt (genauer Zeitraum unbekannt).

Bei den Begehungen wurden die Gehölze im Plangebiet und im Umfeld auf Vogelnester (insbesondere solche von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln), Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenzielle Fledermausquartiere abgesucht.

In dem Walnussbaum auf dem Grundstück nördlich der Pferdeweide ist ein Nistkasten für Steinkäuze angebracht.

In einer Weide am Rand des Dorfteiches wurde ein altes Rabenkrähennest festgestellt. Ca. 60 m nord-östlich des Plangebiets konnte eine Spechthöhle (der Größe nach von Grün- oder Buntspecht stammend) in einer Weide im Gehölzstreifen neben dem Hochbach festgestellt werden.

Weitere Strukturen (insbes. potenzielle Fledermausquartiere) wurden bei den Gehölzen im Umfeld nicht festgestellt.

An den Gebäuden im direkten Umfeld des Plangebiet wurden keine Nester von Mehlschwalben festgestellt. Haussperlinge brüten sehr wahrscheinlich an den Gebäuden nördlich und südlich des Plangebiets.

Bei dem niedrigen Brombeergebüsch am Südwestrand der Pferdeweide ergaben sich keine Hinweise (Nester, warnende oder fütternde Altvögel) auf Vogelbruten.

Sonstige planungsrelevante Tier oder Pflanzenarten wurden nicht festgestellt.

Bei den Begehungen wurden folgende Vogelarten im Plangebiet bzw. in unmittelbar an dieses angrenzenden Bereichen beobachtet (planungsrelevante Arten fett gedruckt) (Tabelle 1):

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status (Brutvögel) der beobachteten Vogelarten

Art	RL D	RL NRW	RL NRW NRBU	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Umfeld des Plangebiets
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	*	V	V	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	*	*	*	Revier im Umfeld des Plangebiets
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	*	*	*	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets
Elster (<i>Pica pica</i>)	*	*	*	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	*	*	*	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	*	*	*	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	*	*	*	Revier im Umfeld des Plangebiets
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	V	V	V	Beobachtet als Nahrungsgast im Umfeld des Plangebiets / wahrscheinlich Brutvogel in den Gebäuden im Umfeld
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	*	*	*	Revier im Umfeld des Plangebiets
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	*	*	*	Revier im Umfeld des Plangebiets

**Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“;
Stadt Rheinbach, Ortsteil Ramershoven - Artenschutzprüfung**

Art	RL D	RL NRW	RL NRW NRBU	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	3	3	2	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet und dessen Umfeld (Luftraum)
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	*	*	*	Revier im Umfeld des Plangebiets
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	*	*	*	1 Brut im Umfeld des Plangebiets / Nahrungsgast im Plangebiet und Umfeld
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	3	3	2	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet und dessen Umfeld (Luftraum) Fliegen in das Innere des Baum- schulgebäudes südlich der Peppen- hovener Straße
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Umfeld des Plangebiets; Brutvogel in den Bäumen am Dorfteich (1 Nest)
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	*	*	*	Revier im Umfeld des Plangebiets
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	*	*	*	Plangebiet überfliegend
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	3	3	3	Beobachtet als Nahrungsgast am Rand des Plangebiets
Stieglitz (Distelfink) (<i>Carduelis carduelis</i>)	*	*	*	Revier im Umfeld des Plangebiets
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	*	*	V	Überfliegend im Umfeld des Plangebiets / Gastvogel am Dorfteich
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	*	V	2	Mehrmals im Umfeld des Plangebiets (Siedlungsbereich) beobachtet
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	*	V	3	beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet / Umfeld; Brutvogel in den Bäumen am Dorfteich (ehemal. Krähenest)
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	*	V	2	Beobachtet als Nahrungsgast im Umfeld des Plangebiets
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	*	*	*	Revier im Umfeld des Plangebiets

Legende zu Tabelle 1:

RL D	Rote Liste Deutschlands
RL NRW	Rote Liste Nordrhein-Westfalens
RL NRW NRBU	Rote Liste NRW Naturraum Niederrheinische Bucht
2	Art stark gefährdet
3	Art gefährdet
V	Art der Vorwarnliste
*	Art ungefährdet

3.4 Befragung von Institutionen, Verbänden etc.

Befragt wurden folgende Personen / Institutionen (Datum der Antwort):

Herr Christoph Weber (Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises) (E-Mail vom 10.03.2020 u. 11.03.2020):

Aus dem Fundortkataster des Kreises ist ein Steinkauzvorkommen „seit 2014“ hinterlegt [Anmerkung Verfasser: Der Fundpunkt liegt ca. 350 m nordöstlich des Plangebiets]. Aus dem direkten Umfeld des Plangebiets liegen keine Angaben vor.

Herr Peter Meyer (NABU Bonn) (E-Mail vom 13.03.2020):

Laut Herrn Meyer fand in dem vom NABU Bonn angebrachten Steinkauz-Nistkasten in den letzten Jahren keine Brut statt. Sonst sind Herrn Meyer dort keine planungsrelevanten Arten bekannt.

3.5 Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen

Bei den Recherchen und den Begehungen ergaben sich für den MTB-Quadranten 5307/4 (TK 25 Rheinbach) folgende planungsrelevante Arten (Tabelle 2).

Die Wildkatze wird nur für die kontinentale Region des Quadranten genannt, in welcher das Plangebiet allerdings nicht liegt. Daher wird sie in der folgenden Liste nicht berücksichtigt.

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5307/4

Art		Status MTB-Q 5307/4	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Nachweis 'Winter-vorkommen' <u>vor</u> 2000 vorhanden	G (Brutbestand)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“;
Stadt Rheinbach, Ortsteil Ramershoven - Artenschutzprüfung**

Art		Status MTB-Q 5307/4	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nachweis ,Winter- vorkommen' <u>vor</u> 2000 vorhanden	G (Brutvorkommen)
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G↓
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Nachweis ,Winter- vorkommen' vor 2000 vorhanden	G (Rast-/ Wintervor- kommen)
Kranich	<i>Grus grus</i>	Nachweis 'Rast/ Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G (Rastvorkommen)
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Nachweis ,Winter- vorkommen' <u>vor</u> 2000 vorhanden	U (Brutvorkommen)
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G

**Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“;
Stadt Rheinbach, Ortsteil Ramershoven - Artenschutzprüfung**

Art		Status MTB-Q 5307/4	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Rauchschnalze	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nachweis ,Winter- vorkommen' <u>vor</u> 2000 vorhanden	S (Brutvorkommen)
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Nachweis ,Winter- vorkommen' <u>vor</u> 2000 vorhanden	G (Brutvorkommen)
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Nachweis ,Winter- vorkommen' <u>vor</u> 2000 vorhanden	S (Rast-/ Wintervor- kommen)
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis ,Winter- vorkommen' <u>vor</u> 2000 vorhanden	G (Brutvorkommen)
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G↓
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutnachweis im Umfeld 2020	G (Brutvorkommen)
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	S

Art		Status MTB-Q 5307/4	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	G
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Nachweis 'Brutvor- kommen' ab 2000 vorhanden	U
Amphibien			
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010 vorhanden	S
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	Nachweis aus dem Zeitraum 1961 bis 1980 vorhanden	G
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992 vorhanden	U

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

ATL = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Einstufung als planungsrelevant sowie die Angaben zum Erhaltungszustand der aufgelisteten Arten richten sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2020a).

Bei Arten, von denen nur Wintervorkommen aus dem Quadranten bekannt sind, aber keine Angaben zum Erhaltungszustand des Winterbestandes der Art vorliegen, wird der Erhaltungszustand des Brutbestandes angegeben (z.B. Lachmöwe oder Saatkrähe).

4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren sind bei den Auswirkungen des Vorhabens zu betrachten.

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: - Entfernen von Gehölzen - Rückschnitt randlich stehender Gehölze - Abschieben der Vegetationsdecke - Versiegelung	- Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten - Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
- Vorübergehende Immissionenwirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) - visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen	temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
von Bewohnern der neuen Wohnhäuser bzw. von Beleuchtungseinrichtungen ausgehende visuelle / akustische Reize	dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Bei den o.g. anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren ist zu berücksichtigen, dass Teilflächen des Plangebiets bereits jetzt versiegelt sind. Das Plangebiet grenzt bereits jetzt auf zwei Seiten an bestehende Bebauung und ist von dort ausgehenden Störungen ausgesetzt.

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen

5.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Vögel		
Bluthänfling	ja (Nahrungsgast)	nein
Eisvogel	ja (Nahrungsgast im Umfeld (Dorfteich))	nein
Feldlerche	nein	nein
Feldschwirl	nein	nein
Feldsperling	ja (Nahrungsgast)	nein
Girlitz	ja (Nahrungsgast)	nein
Graureiher	ja (Nahrungsgast)	nein
Habicht	ja (Nahrungsgast)	nein
Kiebitz	nein	nein
Kleinspecht	ja (Nahrungsgast im Umfeld)	nein
Kornweihe	ja (Nahrungsgast)	nein
Kranich	ja (Überflug während des Zugs)	nein
Kuckuck	ja	nein
Lachmöwe	ja (Nahrungsgast im Umfeld)	nein
Mäusebussard	ja (als Nahrungsgast im Umfeld nachgewiesen)	nein
Mehlschwalbe	ja (als Nahrungsgast im Luftraum nachgewiesen)	nein
Mittelspecht	nein	nein
Nachtigall	nein	nein
Neuntöter	ja (Durchzügler)	nein
Rauchschwalbe	ja (als Nahrungsgast im Luftraum nachgewiesen)	nein

**Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“;
Stadt Rheinbach, Ortsteil Ramershoven - Artenschutzprüfung**

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Rebhuhn	nein	nein
Saatkrähe	ja (Nahrungsgast)	nein
Schleiereule	ja (Nahrungsgast)	nein
Schwarzkehlchen	ja (Durchzügler)	nein
Schwarzspecht	nein	nein
Singschwan	nein	nein
Sperber	ja (Nahrungsgast)	nein
Star	ja (als Nahrungsgast nachgewiesen)	nein
Steinkauz	nein	nein
Teichrohrsänger	nein	nein
Turmfalke	ja (als Nahrungsgast im Plangebiet und Umfeld, sowie im Umfeld als Brutvogel nachgewiesen)	nein
Turteltaube	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldkauz	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldlaubsänger	nein	nein
Waldohreule	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldschnepfe	nein	nein
Wespenbussard	ja (Nahrungsgast)	nein
Amphibien		
Geburtshelferkröte	nein	nein
Springfrosch	nein	nein
Wechselkröte	nein	nein

Fledermäuse

Die Gehölze im Umfeld des Plangebiets weisen keine als Fledermausquartiere geeigneten Strukturen auf. Gebäude liegen nicht im Plangebiet. Fledermausquartiere an den dem Plangebiet zugewandten Seiten der Gebäude im direkten Umfeld sind aufgrund fehlender Strukturen nicht zu erwarten. Vorkommen von Fledermausarten als Nahrungsgäste sind nicht auszuschließen.

Vögel

Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn

Bruten von Bodenbrütern der offenen Feldflur (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) sind aufgrund der bestehenden Vertikalstrukturen (unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Wohnbebauung mit Gehölzen) (=Kulissenwirkung) sowie der Störungen durch Haustiere (Gefahr der Prädation) nicht zu erwarten. Alle Arten wurden während der Begehungen nicht nachgewiesen.

Bluthänfling, Girlitz

Das Auftreten von Bluthänfling und Girlitz als Nahrungsgäste ist nicht auszuschließen. Beide Arten wurden während der Begehungen nicht festgestellt, insbesondere Hinweise auf Reviere im Umfeld des Plangebiets ergaben sich nicht.

Feldschwirl

Der Feldschwirl nutzt als Lebensraum gebüschreiche, (feuchte) Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Entsprechende Habitate kommen im Plangebiet nicht vor, so dass ein Vorkommen auszuschließen ist.

Feldsperling

Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Als Höhlenbrüter nutzt der Feldsperling Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Potenzielle Brutplätze werden nicht beansprucht. Ein Vorkommen als Nahrungsgast (vor allem im Winter) ist nicht auszuschließen. Nachweise der Art wurden im Rahmen der Begehungen nicht erbracht.

Neuntöter, Schwarzkehlchen

Arten, die gebüschreiches Offenland als Lebensraum nutzen (Neuntöter, Schwarzkehlchen) sind als Durchzügler nicht auszuschließen. Für das Schwarzkehlchen als Bodenbrüter sind geeignete Brutplätze aufgrund der Nähe zur Siedlung (Gefahr der Prädation durch Hauskatzen) im Plangebiet auszuschließen. Für den Neuntöter sind geeignete Brutplätze (vorwiegend hochgewachsene Dornensträucher) nicht vorhanden. Beide Arten wurden während der Begehungen nicht festgestellt.

Das Vorkommen von typischen Waldarten wie Waldlaubsänger oder Waldschnepfe oder gewässerassoziierten Vogelarten (Eisvogel, Teichrohrsänger) ist aufgrund fehlender Habitate auszuschließen. Schilfbestände als Brutplatz für den Teichrohrsänger fehlen ebenso wie Gewässer mit Steilufern als Brutplatz für den Eisvogel. Vorkommen des Eisvogels als Nahrungsgast am Dorfteich sind nicht völlig auszuschließen.

Greifvögel / Eulen

Der Turmfalke wurde als Brutvogel im Umfeld des Plangebiets (ca. 55m südöstlich des Plangebiets in einem ehemaligen Krähenneist in der Krone einer schmalblättrigen Weide am Rand des Dorfteiches) festgestellt. Das Plangebiet wurde vom Turmfalken mehrmals als Nahrungshabitat genutzt.

Baubedingte Störungen während der kommenden Brutphase 2021 sind nicht zu erwarten, da sich der Brutbaum im Siedlungsbereich befindet und bereits jetzt zahlreichen Störungen ausgesetzt ist. Die Brut 2020 ist Anfang August bereits abgeschlossen.

Der Mäusebussard wurde regelmäßig im Umfeld des Plangebietes als Nahrungsgast beobachtet. Geeignete Brutplätze sind im Umfeld des Plangebiets nicht vorhanden.

Vorkommen weiterer Greifvogelarten (Habicht, Kornweihe, Sperber, Schwarzmilan oder Wespenbussard) als Nahrungsgäste sind nicht auszuschließen. Geeignete Brutplätze sind aber im direkten Umfeld des Plangebiets nicht vorhanden.

Vorkommen von Eulen (insbesondere Schleiereule, Waldohreule und Waldkauz) als Nahrungsgäste sind nicht auszuschließen. Für die Schleiereule geeignete Brutplätze sind in den Gebäuden im direkten Umfeld des Plangebiets nicht vorhanden. Die Gehölze im Umfeld des Plangebiets weisen keine aus-

reichend dimensionierten Höhlen für den Waldkauz auf. Potenziell für die Waldohreule als Brutplatz geeignete Rabenkrähennester befinden sich in den Bäumen um den Dorfteich. Im Untersuchungsjahr fand eine Nutzung durch Turmfalke (vorjähriges Rabenkrähennest) und Rabenkrähe (diesjährige Brut in einem anderen Nest) statt.

Eine Nutzung des Steinkauz-Nistkastens in dem Walnussbaum nördlich des Plangebiets konnte nicht beobachtet werden. Geeignete Höhlen in den Bäumen im Umfeld sind nicht vorhanden.

Schwalben

Rauch- und Mehlschwalben wurden als Nahrungsgäste über dem Plangebiet beobachtet. Mehlschwalbennester an den an das Plangebiet angrenzenden Gebäuden wurden nicht festgestellt. Eine Beeinträchtigung von Brutplätzen im weiteren Umfeld ist nicht gegeben.

Spechte

Bis auf den Grünspecht erfolgten keine Spechtnachweise im Umfeld des Plangebiets. Vorkommen des Kleinspechts im Winter als Nahrungsgast sind nicht auszuschließen. Kleinspechthöhlen wurden im Umfeld des Plangebiets nicht festgestellt. Schwarz – und Mittelspecht sind Bewohner größerer Wälder, mit einem Vorkommen im Umfeld des Plangebiets ist nicht zu rechnen.

Kuckuck

Bruten von für den Kuckuck geeigneten Wirtsvögeln (Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke) sind im Umfeld des Plangebiets nicht auszuschließen. Bei den Gehölzen im Plangebiet ergaben sich keine Hinweise auf Bruten irgendeiner Vogelart, so dass Brutplätze von Wirtsvogelarten nicht betroffen sind.

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Die Habitate im Umfeld des Plangebiets (Gehölzsaum am Hochbach) sind als kaum geeignet einzustufen, zumal in Siedlungsnähe für die am Boden oder in Bodennähe brütende Nachtigall die Gefahr der Prädation durch Hauskatzen gegeben ist. Die Nachtigall wurde bei keiner der Beobachtungen nachgewiesen.

Star

Der Star wurde an der Grenze des Plangebiets als Nahrungsgast nachgewiesen. Hinweise auf eine Brut im Umfeld ergaben sich nicht. Potenziell geeignete Brutplätze (Baumhöhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden) werden nicht beansprucht.

Turteltaube

Die Brutplätze der Turteltaube liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Potenziell geeignete Brutgehölze im Umfeld des Plangebiets werden nicht beansprucht. ein Auftreten als Nahrungsgast ist nicht völlig auszuschließen. Hinweise auf ein Vorkommen ergaben sich nicht.

Hinweise auf Bruten von Koloniebrütern (Graureiher, Saatkrähe) ergaben sich nicht.

Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen (bspw. Graureiher, Lachmöwe, Saatkrähe).

Für die im Bereich des Plangebiets bzw. im direkten Umfeld nachgewiesenen (Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Star, Turmfalke) oder potenziell vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten und Fledermausarten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der geringen Größe des Plangebiets (ca. 0,5 ha) und der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Amphibien

Mit einem Vorkommen der genannten planungsrelevanten Amphibienarten (Geburtshelferkröte, Springfrosch, Wechselkröte) ist nicht zu rechnen, da weder im Plangebiet noch im Umfeld geeignete Laichgewässer sowie Landlebensräume vorhanden sind. Der Dorfteich in Ramershoven ist aufgrund seines Fischbestandes für alle Arten ungeeignet, der Hochbach aufgrund seiner Ausprägung.

Für das Vorkommen der Geburtshelferkröte sind geeignete Landlebensräume (spalten- und hohlraumreiche, steinige Substrate, insbesondere Trockenmauern, Felsen, Steinschüttungen, Blockhalden etc., ersatzweise Kleinsäugerbauten in wenig bewachsenen Hangflächen als Versteckplätze) im unmittelbaren Umfeld des Laichgewässers notwendig. Entsprechende Landlebensräume fehlen im Umfeld des Plangebiets ebenso wie geeignete Laichgewässer.

Der Springfrosch ist eine wärmeliebende Art, die in Hartholzauen entlang von Flussläufen, in lichten gewässerreichen Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen sowie in isoliert gelegenen Feldgehölzen und Waldinseln vorkommt. Als Laichgewässer werden Wald- und Waldrandtümpel, Weiher, kleine Teiche, Wassergräben sowie temporäre Gewässer besiedelt. Bevorzugt werden sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Gewässer. Geeignete Landlebensräume, meist Laubwälder verschiedenster Ausprägung, vor allem aber wärmebegünstigte, kraut- und staudenreiche sowie lichte Laubwälder mit Altholzbeständen fehlen im Umfeld.

Die Wechselkröte besiedelt als Laichgewässer größere Tümpel und kleinere Abgrabungsgewässer mit sonnenexponierten Flachwasserzonen. Dabei werden sowohl temporäre als auch dauerhafte Gewässer genutzt, die meist vegetationsarm und fischfrei sind. Als Sommerlebensraum dienen offene, sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden wie zum Beispiel Ruderal- und Brachflächen in frühen Sukzessionsstadien. Im Winter verstecken sich die Tiere in selbst gegrabenen Erdhöhlen oder Kleinsäugerbauten an Böschungen, Steinhaufen sowie in Blockschutt- und Bergehalden. Geeignete Laichgewässer sind ebenso wie Landlebensräume nicht im Umfeld des Plangebiets vorhanden.

5.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten (z.B. Amsel, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rabenkrähe, Rotkehlchen) handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind.

Bei den im Umfeld vorkommenden Vogelarten die bundesweit, landesweit oder regional auf der Vorwarnliste stehen (Bachstelze, Haussperling, Stockente) oder landesweit oder regional als gefährdet oder stark gefährdet eingestuft werden (Türkentaube, Wacholderdrossel) ist nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen, da Brutplätze dieser Arten (Gebäude, höhere Bäume, Gewässer) durch das Vorhaben nicht beansprucht werden.

Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten europäischen Vogelarten kann es durch das Vorhaben während der Bauphase bei der Rodung von Gehölzen innerhalb der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen. Bei dem im Plangebiet vorkommenden Brombeer-Gebüsch wurden keine Vogelbruten festgestellt. Aufgrund der niedrigen Höhe des Gebüschs ist für dieses Jahr auch nicht mehr von Vogelbruten auszugehen.

Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung von potenziellen Brutplätzen oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen, da die Beeinträchtigung nur kleinflächig ist und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant gegenüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor.

Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

6 Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen)

Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Sonstige europäische Vogelarten (Vogelarten, die nicht als planungsrelevant eingestuft werden)

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Bei dem im Plangebiet vorkommenden Brombeer-Gebüsch wurden keine Vogelbruten festgestellt. Aufgrund der niedrigen Höhe des Gebüschs ist für dieses Jahr auch nicht mehr von Vogelbruten auszugehen.

Bei einem Beginn der Baufeldfreiräumung noch im Jahr 2020 sind keine Verluste von Vogelbruten mehr durch Rodung des Gebüsches zu befürchten. Sollte sich der Beginn der Baufeldfreimachung in das kommende Jahr / die kommenden Jahre verschieben, ist das Gebüsch bereits im vorausgehenden Winterhalbjahr zu den oben angegebenen Zeiten zu roden.

7 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

In der Stadt Rheinbach ist im Ortsteil Ramershoven die Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ geplant. Auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche sollen Wohnhäuser errichtet werden.

Zur Realisierung der Bebauung ist die kleinflächige Rodung von Gehölzen (niedriges Brombeergebüsch) notwendig. Der Abbruch von bestehenden Gebäuden ist nicht erforderlich.

Für dieses Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt.

In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen (s Kapitel 6).

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

FAZIT:

Planungsrelevante Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Neunkirchen-Seelscheid, den 6. August 2020



Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur- und Quellenverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C., HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67

- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. - Charadrius 52: 1–66 [erschienen im Dezember 2017]
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. – Westarp, Hohenwarsleben
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17
- LANUV (Hrsg.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, 2 Bände. – LANUV-Fachbericht 36, Recklinghausen
- LANUV (2020a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 30.04.2020.
– Quelle: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2020b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5307 (TK 25 Rheinbach), Quadrant 4. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 22.05.2020 (<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/53074>)
- LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen
- MKUNLV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Schlussbericht). Stand 05.02.2013 – Quelle: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- MKULNV (Hrsg.) (2015): Broschüre Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
Quelle: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/geschuetzte_arten_2016.pdf
- MKULNV NRW (Hrsg.) (2017): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring –.“ – Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13.
Quelle: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESellschaft) & LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster

- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., HERKENRATH, P. & JÖBGES, M. M. (2016): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. - Charadrius 52: 67–108 [erschienen im Dezember 2017]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIERING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“; Stadt Rheinbach, Ortsteil Ramershoven

Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Rheinbach Antragstellung (Datum): 06.08.2020

Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.
Siehe: "Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“; Stadt Rheinbach, Ortsteil Ramershoven - Artenschutzprüfung" vom 06.08.2020 (Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe)

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☐ ja ☒ nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☐ nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.

Siehe: "Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“; Stadt Rheinbach, Ortsteil Ramershoven - Artenschutzprüfung" vom 06.08.2020 (Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe)

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- ☐ Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- ☐ Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- ☐ Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung